

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	43. IFRS-FA / 02.11.2015 / 17:00 – 18:30 Uhr
TOP:	05 – IFRS Practice Statement <i>Materiality</i>
Thema:	IASB-Entwurf
Unterlage:	43_05_IFRS-FA_DI_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
43_05	43_05_IFRS-FA_DI_CN	Cover Note
43_05a	43_05a_IFRS-FA_DI_IASB_ED-2015-8	IASB-Entwurf ED/2015/8
43_05b	43_05b_IFRS-FA_DI_FASB_CF	Hintergrundinformation: FASB-Entwurf zur Anpassung von Wesentlichkeit im Rahmenkonzept
43_05c	43_05c_IFRS-FA_DI_FASB_ASU	Hintergrundinformation: FASB-Entwurf zur Beurteilung von Wesentlichkeit bei Anhangangaben
43_05d	43_05d_IFRS-FA_DI_Diskussionsgrundlage	Diskussionsgrundlage zum IASB-Entwurf ED/2015/8

Stand der Informationen: 28.10.2015.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Für den TOP 05 soll der IASB-Entwurf ED/2015/8 eines IFRS Practice Statements zur Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit bei der IFRS-Abschlusserstellung (Sitzungsunterlage **43_05a**) vom IFRS-FA zur Vorbereitung einer Stellungnahme diskutiert werden. In die Diskussion sollen auch die jüngsten Änderungsvorschläge des FASB zum Grundsatz der Wesentlichkeit für die Abschlusserstellung auf Basis von U.S. GAAP einfließen (siehe Sitzungsunterlagen **43_05b** und **43_05c**). Als Diskussionsgrundlage für die Sitzung dient, neben dem IASB-Entwurf, die Unterlage **43_05d**.



3 Hintergrund

- 3 Der Entwurf eines IFRS Practice Statements zur Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit bei der Abschlusserstellung wurde vom IASB am 28.10.2015 veröffentlicht. Das IFRS Practice Statement ist kein Standard und soll in erster Linie dem IFRS-Abschlussersteller bei der Auslegung des Grundsatzes der Wesentlichkeit assistieren. Hierfür gibt das IFRS Practice Statement Leitlinien bzgl.:
- der Merkmale von Wesentlichkeit,
 - der Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit bei der Angabe und der Darstellung von Informationen im IFRS-Abschluss,
 - der Beurteilung, ob das Weglassen von Informationen oder Fehlangaben im Abschluss wesentlich sind.

Stellungnahmen können bis zum 24. Februar 2016 beim IASB eingereicht werden.